



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Vorlagenummer: 0161/2025
Vorlageart: Mitteilung
Status: öffentlich

Antrag nach § 24 GO NRW: Erwerbsverbot von Silvesterfeuerwerk im Stadtgebiet Hagen

Datum: 11.02.2025
Freigabe durch:
Federführung: FB01 - Oberbürgermeister
Beteiligt: FB32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (Kenntnisnahme)	25.02.2025	Ö

Sachverhalt

Die Sammlungsbewegung „#aufstehen“ beantragte am 10.01.2025 gem. § 24 GO NRW ein Erwerbsverbot von Silvesterfeuerwerk im Stadtgebiet Hagen und begründete den Antrag mit der zunehmenden Eskalation und der damit einhergehenden erhöhten Verletzungsrate sowie einer gezielten Bedrohung für Polizei und Rettungskräfte (Anlage I).

Der Antrag wurde sowohl an den Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung, als auch an den Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität adressiert. Von dort wurde die Auskunft erteilt, dass der ABB das erste beratende Gremium sein müsste.

Nach Rücksprache und Prüfung durch die zuständigen Fachämter, erhielt die Geschäftsstelle die Auskunft, dass „es sich beim Verbot zum Verkauf von Feuerwerkskörpern auf dem Stadtgebiet Hagen um einen Einschnitt in die Berufsfreiheit gemäß Artikel 12 GG handelt. In diesem Zusammenhang muss sowohl die Ausweitung der Verbotszonen als auch des Erwerbsverbotes im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes erfolgen.“

Die Antragsteller wurden am 11.02.2025 schriftlich über den Sachverhalt informiert.

Auswirkungen
Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Anlage I Vorlage 01612025 (öffentlich)

Abs.:

Hagen, den 10.01.2025

An den Beschwerdeausschuss
& Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Antrag Böllerverbot

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Paragraph 24 der Gemeindeordnung NRW beantragt die aufstehen Sammlungsbewegung Hagen den Erwähn von Böllern in unserer Stadt in Gänze zu verbieten. Ebenso fordern wir die Stadt Hagen dazu auf, das die dementsprechenden Interessen im Land NRW und dem Bund weitergeben werden

Begründung:

Zahlreiche Verletzungen ziehen sich Menschen durch Sylvesterböller zu. Die Eskalation wird immer grösser, indem mittlerweile Kugelbomben und selbstgebautes Feuerwerk sowie Polenböller mit gefährlichen Kriegsbombenähnlichen Materialien in Deutschland eingeführt werden. Das Jahr 2025 begann z.B. in Berlin damit, dass ganze Häuserreihen attakiert wurden so das Mieter obdachlos wurden. Des Weiteren wurden bewusst auf Menschen bzw. Polizei und Rettungskräfte gezielt, sprich Anschläge mit gefährlichen Feuerwerk ausgeübt. Und ein 24 Jähriger Starb in NRW an den Folgen eines selbstgebauten Feuerwerk. Abgesehen davon erlebten Geflüchtete ein Wiederbeleben eines Traumas, die eine Erinnerung an einen Krieg aufhellen ließen.

Zahlreiche Institutionen starten nun eine Petition zum Böllerverbot, dem wir uns anschließen.

Unsere Stadt sollte in diesem Punkt eine Vorbildfunktion einnehmen, indem wie künftig (so wie einst ein Vertreter der LINKEN, in den vergangenen Jahren im Umweltausschuss forderte) die Französischen Verhältnisse bei uns umzusetzen. Indem Feuerwerke nur noch von ausgebildeten Pyrotechnikern an Sammelplätzen, wie etwa auf den Marktplätzen der Stadt, gezündet werden und ein generelles Verbot zum Verkauf von Böllern angestrebt wird.

Vielen Dank!

- Kosten keine
- Behinderte und Nichtbehinderte Menschen betroffen

Mit freundlichen Grüßen

Seite 2 von 2

Anlage: Unterschriften der Versammlung:

